

SPONSORING & MARKETING – BESTELLFORMULAR

Wir sind Aussteller der GETEC 2025

und bestellen hiermit das folgende Sponsoring-/Marketing-Angebot. Bitte dieses Formular vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen, rechtsverbindlich unterschreiben und per Post oder E-Mail senden.

- Premium-Partner „Silber“ 3.500€
- Premium-Partner „Gold“ 5.000€
- Premium-Partner „Platin“ 8.000€

Bemerkungen:

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. gesetzlich anfallender Steuern und Gebühren. Sie beziehen sich auf die Sponsoring-Angebote als solche sowie die Verteilung der Werbemittel im Rahmen der gebuchten Veranstaltung. ICH HABE DIE SPONSORING-BEDINGUNGEN, WIE AUF DER FOLGENDEN SEITE DIESER ANMELDUNG ANGEGEBEN, GELESEN UND STIMME DIESEN ZU.

Firma

Adresse

PLZ

 Ort

Land

Tel. (Zentrale)

Webseite

 E-Mail (zentral)

Frau Herr Divers

 Vorname

 Nachname

Tel.

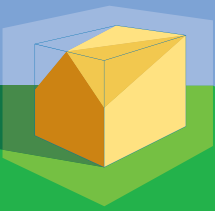
 E-Mail

Ort, Datum

 Unterschrift

Bitte beachten Sie: Das Angebot gilt nur in Kombination mit einem gültigen Vertrag zur Messeteilnahme als Aussteller im Rahmen der Gebäude.Energie.Technik 2025. Der Sponsoring-Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Anbieter des Sponsoring-Programms zustande.

Bitte unterschreiben und per E-Mail an
g.bieber@solarpromotion.com senden.
Für Rückfragen: Tel.: +49 7231 58598-230



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Veranstalter und Vertragspartner

Veranstalter der Gebäude.Energie.Technik 2025, auf die sich das Sponsoring bezieht, sind:

Solar Promotion GmbH

Kiehnlestrasse 16
75172 Pforzheim
Tel.: +49 7231 58598-0
Fax: +49 7231 58598-28
info@getec-freiburg.de
→ www.getec-freiburg.de

Eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 50 5055
Geschäftsführung: Markus Elsässer, Dr. Florian Wessendorf und Bernd Porzelius

und

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM)

Messe Freiburg, Neuer Messplatz 3
79108 Freiburg i. Br.
Tel.: +49 761 3881-3700
Fax: +49 761 3881-3770
getec@fwtm.de

Eingetragen beim Registergericht Freiburg unter HRA 4323
Geschäftsführung: Hanna Böhme

Vertragspartner in Bezug auf das Sponsoring ist die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM), Freiburg/Br.. FWTM arbeitet dabei eng mit der Solar Promotion GmbH, Pforzheim zusammen.

Sponsoring AGBs

1. Sponsoring

- 1.1. FWTM wird nach Maßgabe dieses Vertrags die Sponsoring- oder Marketingleistungen für das vom Sponsor gebuchte Sponsoring- oder Marketing-Paket (im Folgenden: „Sponsoring“) erbringen. Die Verfügbarkeit von Sponsoring- und Marketingleistungen können vom Erreichen einer Mindestmenge abhängen, die bei der jeweiligen Leistungsbeschreibung vermerkt ist.
- 1.2. Weitere Details der Sponsoring- und Marketing-Pakete sind auf der Webseite der [Gebäude.Energie.Technik](#) unter → [Für Aussteller](#) → [Aussteller-service](#) zu finden. FWTM behält sich das Recht vor, Änderungen der Sponsoring- oder Marketingleistungen vorzunehmen, solange die Leistungen einen entsprechenden Gegenwert haben und Änderungen für den Sponsor zumutbar sind.

- 1.3. Der Sponsor wird sich in Bezug auf das Sponsoring streng an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards halten.

2. Paketpreise, Zahlungsbedingungen

Der Preis für das gebuchte Angebot wird dem Aussteller in Euro fakturiert und ist nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung ausgewiesene Bankkonto zu überweisen. Der Buchungs-Status für das jeweilige Angebot besteht nicht, sofern und solange die volle Gebühr nicht bei FWTM eingegangen ist.

3. Absage der Veranstaltung oder von Teilen der Veranstaltung

Sollten die Organisatoren der Gebäude.Energie.Technik-Veranstaltung, auf die sich das gebuchte Angebot bezieht und/oder damit zusammenhängende Aktivitäten absagen, wird FWTM dem Sponsor 100% (hundert Prozent) der Rechnungsbeträge gutschreiben und bereits bezahlte Beträge entsprechend erstatten. Darüber hinausgehende Ansprüche stehen dem Aussteller in Bezug auf die abgesagte Veranstaltung nicht zu.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1. FWTM ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus diesem Sponsoringvertrag auf Dritte zu übertragen.
- 4.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für einen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.
- 4.3. Sollten eine oder mehrere der in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.
- 4.4. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.
- 4.5. Die Gerichte in Freiburg i. Br., Deutschland, sind für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Kontroversen, Streitigkeiten und Ansprüche zuständig. FWTM hat darüber hinaus die Möglichkeit, den Sponsor an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen. FWTM ist alternativ berechtigt, alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden, Streitigkeiten und Ansprüche gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer durch einen oder mehrere Schiedsrichter gemäß dieser Schiedsgerichtsordnung entscheiden zu lassen. Sitz des Schiedsgerichts ist Freiburg i. Br., Deutschland. Das Schiedsverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.